



Voraussetzungen und Inhalte Prüfung Raftguide gemäß IRF Standard (Stand 1.1. 2019)

Voraussetzungen für die Teilnahme

- Anmeldung über das Online Formular auf der Webseite des Salzburger Outdoor & Wildwasserverbandes (OWV Sbg)
- Prüfungsgebühr bezahlt
- Guide Prüfung WW3 30 Fahrten oder 60 Stunden auf WW 3⁽¹⁾ oder höher
- Guide Prüfung WW4 50 Fahrten oder 100 Stunden auf WW4⁽¹⁾ oder höher
Nachweis per offiziellem Logbuch⁽²⁾ im Original oder Kopie zur Prüfung mitbringen!
Das Logbuch kann als PDF heruntergeladen werden)
- Erste-Hilfe Kurs 8 Stunden, nicht älter als 3 Jahre, Nachweis im Original und 1 Kopie zur Prüfung mitzubringen!

Schriftlicher Test

- 28 Fragen zu allen Themen, die im Österreichischen Raftinglehrplan V2 stehen,
- Multiple Choice Verfahren, d.h. mindestens eine oder mehrere Antworten können richtig sein. Maximal 72 Pkt. können erreicht werden, mindesten 58 Pkt. nötig, um den Test zu bestehen.

Praktischer Test (im Anschluss vom schriftlichen Test)

- Nur wer den schriftlichen Test bestanden hat, darf am praktischen Test teilnehmen
- Persönliche Guideausrüstung: Helm, Schwimmweste, Wurfsack mindestens 15m (am Körper zu tragen), Flipleine, Messer, Pfeife, 3 Karabiner, 2 Prusikschlaufen, 1 Umlenkrolle, Kälteschutzbekleidung und Raftschuhe. (Siehe auch Kapitel 5.2.3 Österreichischer Raftinglehrplan V2)
- Beherrschung aller Inhalte der Sicherheitseinweisung (Kapitel 7.1 Österreichischer Raftinglehrplan V2)
- Sicheres Anlanden bzw. Ablegen vom Ufer des Rafts
- Alle relevanten Paddelschläge, Vorwärts- und Rückwärtsschlag, Bogenschlag vor- und rückwärts, Ziehschlag und Steuerschlag
- Seilfähre, vor- und rückwärts (Kapitel 4.7 Österreichischer Raftinglehrplan V2)
- Kehrwassertechnik, Direkt- und Seilfährentechnik (Kapitel 4.7 Österreichischer Raftinglehrplan V2)

- Erkennen und Beurteilung der verschiedenen Strömungsformen und Hindernisse im Fluss und Auswahl der Fahrroute
- Beherrschung aller Knoten, die im Kapitel 6 des Österreichischen Raftinglehrplan V2 beschrieben sind
- Aufbau und Demonstration eines 3:1 Flaschenzugsystem mit 3-facher Ausgleichsverankerung am Raft (Kapitel 9.5 Österreichischer Raftinglehrplan V2) in max. 5 Minuten
- Bestehen des Schwimmtests, (2x Queren des Flusses durch aktives Schwimmen)
- Wurfsacktest, maximal 3 Versuche
- Kehrwasserfliptests, maximal 2 Versuche: 1 Minute Zeit um (mit Paddel in der Hand) aus der Strömung an das angebundene Raft (Aufrecht im Kehrwasser) zu schwimmen und einzusteigen. Danach die Flipleine anbringen und gegebenenfalls mit Hilfestellung das Raft zur Strömung umwerfen (Flip). Sobald das Raft umgekippt ist, hat der Prüfling maximal 1,5 - 2 Minuten Zeit um von der Flusseite her auf das umgedrehte Raft selbständig aufzusteigen, die Flipleine von der Flusseite auf die Uferseite zu wechseln, den sogenannten "Headcount" zu machen, d.h. dem Prüfer signalisieren, dass alle Passagiere (gedacht) am Raft sind, danach das Raft zurück drehen (Re-Flip) und wieder selbständig ins Raft einsteigen. Das Anbringen von eigenen Auf- und Einstiegshilfen am Raft ist nicht erlaubt, zudem ist der Zustieg immer nur an der Längsseite des Rafts, die zum Fluss zeigt, gefordert.
- Alle praktischen Tests müssen in vollständiger Guideausrüstung absolviert werden.

Fußnote1

Definition Wildwasser WW: Der OVV Sbg akzeptiert nur Fahrten, die auf natürlichen Gewässern in dem betreffenden WW Schwierigkeitsgrad stattfanden. Grundlage hierfür bilden offizielle Flussführer wie z.B. der DKV Auslandsführer Zentral Europa.

Fußnote 2

Definition Logbuch: Der OVV Sbg akzeptiert nur Logbücher mit Fahrten, die entweder vom Besitzer/Geschäftsführer der Raftfirma mittels Firmenstempel, Namen in Druckschrift und Unterschrift oder vom jeweiligen Tripleader oder Headguide mit Namen in Druckschrift, dessen IRF Nummer und Unterschrift abgezeichnet sind.

Es werden nur jene Stunden anerkannt, die ein kommerzieller Trip (Fahrzeit mit Einweisung) auf den jeweiligen Flüssen auch dauern. Zeiten von Ausbildungsfahrten, die länger als normale kommerzielle Trips dauern, werden nur anerkannt, wenn diese speziell als Ausbildungsfahrt eingetragen und wie oben beschrieben, abgezeichnet sind.

Fahrten und Stunden, die unvollständig oder fehlerhaft im Logbuch angeführt sind, werden vom OVV Sbg korrigiert oder nicht anerkannt und können zum Ausschluss von der Prüfung führen!

